



An den Landrat	Bündnis 90 / Die Grünen und CDU Rebekka Spanuth und Dorothea Dannehl Fraktionsvorsitzende Kreistagsfraktionen
Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2023	Helmstedt, 25.01.2023

Der Kreistag möge beschließen:

Der jährliche Zuschuss des Landkreises Helmstedt für den Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Frauen „Rückenwind e.V.“ wird um 45.000.- € auf insgesamt 94.600.- € erhöht.

Begründung

Der Verein Rückenwind e.V. befindet sich bereits in der Förderung des Landkreises Helmstedt.

Im Produktbereich 31, Produkt 35101 (S. 289 HH Entwurf digital) sind 16.000.-€ eingestellt und im Produktbereich 36, Produkt 36706 (S. 320 HH Entwurf digital) 33.600.-€.

Der Verein erhält eine jährliche Förderung durch das Land Niedersachsen in Höhe von 44.000.-€ (fallzahlenabhängig) sowie Spendengelder und Zuwendungen durch Geldstrafen/Bußgelder durch das Amtsgericht Helmstedt.

Die Kosten des Vereins, inklusive Mietkosten mit Nebenkosten und Personalkosten beliefen sich 2022 auf 119.338.-€.

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Frauen im Landkreis Helmstedt ist niedersachsenweit die einzige Beratungsstelle mit nur einer Fachkraft.

Derzeit ist eine VZ Diplom-Psychologin tätig sowie eine Teilzeitkraft (13,5 Stunden) für Verwaltungstätigkeit. Zum Vergleich: Die Beratungsstelle Heckenrose im Landkreis Peine beschäftigt drei Mitarbeiterinnen, die Beratungsstelle in Lüchow-Dannenberg vier mit baldiger personeller Aufstockung.

Die im Landkreis Helmstedt tätige Beratungsstelle sieht sich mit ständig steigendem Beratungsbedarf konfrontiert. Nahmen 1996 noch 46 betroffene Personen das Angebot



wahr, suchten 2021 bereits 106 Menschen die Beratungsstelle auf. Die steigenden Zahlen verstetigten sich. Der Tätigkeitsbericht für 2021 liegt dem Kreistag vor.

Die Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, alle Menschen, insbesondere Kinder und Frauen, als von Gewalt besonders betroffenem Personenkreis, zu schützen. Dies folgt einerseits aus den Grundrechten, andererseits aus dem Sozialstaatsprinzip.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul Konvention) wurde in Deutschland ratifiziert und ist seit 2018 in den Ländern und Kommunen umzusetzen. Das Abkommen setzt Standards zur umfassenden Bekämpfung von Gewalt an Frauen. Hierfür ist die angemessene finanzielle und personelle Unterstützung zu gewährleisten.

Durch das stets größer werdende Beratungsaufkommen entstehen in der Beratungsstelle im Landkreis Helmstedt teilweise wochenlange Wartezeiten für Betroffene. Ebenso kann die dringend erforderliche Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen kaum geleistet werden. Eine Beratung hinsichtlich der Entwicklung von Schutzkonzepten für pädagogische Einrichtungen kann, trotz sich häufender Anfragen, gar nicht geleistet werden.

Nicht erst die „Coronazeit“ hat deutlich gemacht, dass der Kreislauf der Gewalt, wie er in Familien vorkommen kann, durch zweckmäßige Interventionen durchbrochen werden muss.

Die Beratungsstelle des Vereins Rückenwind e.V. im Landkreis Helmstedt benötigt daher, um den vielfältigen und aufwändigen Aufgaben gerecht zu werden eine zusätzliche Fachkraft in Vollzeit. Die Aufgaben wären insbesondere:

- Prävention an Schulen und Kindergärten
- Beratung für die Entwicklung von Schutzkonzepten
- Psychosoziale Prozessbegleitung (bisher keine Ansprechperson im LK Helmstedt, Rechtsanspruch seit 2017)
- Begleitung von Gruppenangeboten
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Darüber hinaus besteht derzeit keine Urlaubs- bzw. Krankenvertretung für die einzige Fachkraft.

Die antragsgemäße Erhöhung des Kreiszuschusses ist daher dringend geboten. Eine Alternative im Rahmen der Zielsetzung besteht nicht.